

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 08.10.2014	Drucksachen-Nr. 2014/223
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 20.10.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 20

**Bahnstationsmodernisierungsprogramm für die "seehas-Strecke" Konstanz - Engen;
Antrag auf Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an den Kosten der Modernisierung der seehas-Haltepunkte Konstanz-Petershausen, Konstanz-Wollmatingen, Reichenau, Allensbach-Hegne, Allensbach, Radolfzell-Markelfingen, Radolfzell-Böhringen, Mühlhausen-Ehingen, Engen-Welschingen und Engen.
2. Den seehas-Kommunen im Landkreis Konstanz gem. Ziff. 1 wird im Rahmen des Bahnstationsmodernisierungsprogramms des Landes Baden-Württemberg ein Investitionszuschuss i. H. v. 40 % der nicht durch das Land Baden-Württemberg geförderten Kosten gewährt.
3. Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung beträgt der Investitionszuschuss rund 2,6 Mio. €, der sich wie folgt auf die Jahre 2015 – 2018 verteilt:

2015:	300.000 €
2016:	400.000 €
2017:	1.400.000 €
2018:	500.000 €.
4. Die entsprechenden Mittel werden in den jeweiligen Haushalten veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über die Kreisumlage.

Sachverhalt

Der Großteil der Bahnhaltepunkte im Landkreis Konstanz entlang der seehas-Strecke zwischen Konstanz und Engen befindet sich in einem modernisierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere der Höhenunterschied von zum Teil über 50 cm zwischen Bahnsteigkante und Zugeinstieg begründet einen dringenden Handlungsbedarf. Die eigentlich für diese Aufgabe zuständige DB Station und Service beruft sich auf den Bestandschutz und sieht keine Notwendigkeit selbst aktiv zu werden. Seitens der seehas-Kommunen und des Landkreises besteht deshalb ein großes Interesse an der Umsetzung eines entsprechenden Teilprojekts aus dem „Bahnhofsmodernisierungsprogramm“ des Landes Baden-Württemberg, das schon 2008 aufgelegt wurde. Das Land stellt 75 % der Kosten, die Kommunen müssen neben den vollen Planungskosten noch 25 % der Baukosten tragen. Die DB zahlt in diesem Modul nichts.

Über die sich seit Jahren hinziehenden Vorplanungen und Verhandlungen mit der DB ist im Kreistag mehrfach berichtet worden. Insbesondere die aus Sicht der Kommunen überzogenen Forderungen der DB (sowohl im Bereich der Planung als auch der Bauausführung) sowie die damit verbundenen immensen Kostensteigerungen, waren Grund für langwierige Verhandlungen und den damit verbundenen Verzögerungen.

Nachdem zwischenzeitlich alle Ansätze zur Kostensenkung durch alternative Ausbaumöglichkeiten als gescheitert angesehen werden müssen, soll nun das Projekt mit dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für die Leistungsphasen 3 u. 4 fortgesetzt werden. Ohne eine Umsetzung des Ausbaus im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms muss ansonsten von einem Fortbestand der heutigen (unzumutbaren) Zustände über die nächsten Jahrzehnte ausgegangen werden, denn es ist nicht davon auszugehen, dass die eigentlich originär für die Erneuerung der Haltepunkte zuständige DB Station & Service Eigenmittel in absehbarer Zeit hierfür einsetzen wird.

Die von den Kommunen zu tragenden Kostenanteile für jeden der 10 Haltepunkte auf Basis der aktuellen Kostenschätzung beträgt im Durchschnitt rund 650.000 €. Für 4 der 6 betroffenen Kommunen, die die Kosten für 2 Haltepunkte tragen müssen, beträgt der Kostenanteil somit 1.300.000 € Eigenmittel.

Da die Finanzierung von Haltepunkten letztendlich genauso wenig eine originäre Aufgabe der Kommunen ist wie es eine Aufgabe des Landkreises darstellt, beantragen die seehas-Kommunen angesichts dieser die Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen gefährdenden Kostenanteile eine Beteiligung des Landkreises im Sinne der „Solidargemeinschaft Landkreis – Kommunen“ (s. **Anlage 1**).

Aufgrund der Bedeutung der seehas-Strecke Konstanz – Engen sowie der Haltepunkte für die Umsteigebeziehungen zwischen Pkw/Bus und Zug (die auf Basis des Nahverkehrsplans des Landkreises Konstanz bereits ausgebaut wurden und auch weiter ausgebaut werden) für den Landkreis Konstanz, können die Argumente dieses Antrags unter Punkt 3, „Begründung der Mitfinanzierung durch den Landkreis“, seitens der Verwaltung nur bestätigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Antrag der seehas-Kommunen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Beteiligung an den Kosten der Modernisierung der seehas-Haltepunkte mit einem Investitionszuschuss i. H. v. 40 % der nicht durch das Land Baden-Württemberg getragenen Kosten würde auf Basis der aktuellen Kostenschätzung bei einem Gesamtbetrag i. H. v. rund 2,6 Mio. € den Haushalt des Landkreises in den Jahren 2015 – 2018 wie folgt belasten:

2015:	300.000 €
2016:	400.000 €
2017:	1.400.000 €
2018:	500.000 €.

Der Investitionszuschuss würde sich entsprechend der tatsächlichen Kosten erhöhen oder

ggf. auch verringern. Insbesondere das Risiko einer Umsatzsteuerbelastung und die Frage des Selbstbehalts LGVFG muss noch geklärt werden.

Da keine anderweitigen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, ist dieser Betrag über die Kreisumlage zu finanzieren.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der seehas-Kommunen vom 07.10.2014